

Globalbudget «Gerichte» für die Jahre 2023 bis 2025

Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 29. August 2022, GVK-Beschluss GVB.2022.37

Zuständige Stelle

Gerichte

Vorberatende Kommission(en)

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
1.1 Erfahrungen aus den bisherigen Globalbudgetperioden – Anpassung der bisherigen Struktur	5
1.2 Rahmenbedingungen der gerichtlichen Arbeit	5
1.3 Personelles	5
1.4 Digitalisierung	6
1.5 Finanzieller Spielraum	6
2. Bezug zu Planungsvorlagen	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktgruppen	7
3.2.1 Produktgruppe 1: Familienrecht	7
3.2.2 Produktgruppe 2: Übriges Zivilrecht	8
3.2.3 Produktgruppe 3: Strafrecht	9
3.2.4 Produktgruppe 4: Verwaltungsrecht	10
3.2.5 Produktgruppe 5: Sozialversicherungsrecht	11
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	12
3.4 Personal	13
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen	19
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	19
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	20
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	20
4. Finanzgrößen ausserhalb Globalbudget und Investitionen	20
5. Rechtliches	21
6. Antrag	21
7. Beschlussesentwurf	23

Kurzfassung

Die Gerichte legen dem Kantonsrat für die bevorstehende Periode 2023 bis 2025 ihr sechstes Globalbudget vor. Die bewährte Produktegruppenstruktur wird beibehalten. Sie entspricht den bearbeiteten Rechtsgebieten.

Die Aufteilung zwischen Globalbudget und Finanzgrössen wurde im Vergleich zu den Vorjahren angepasst. Aufwandkostenarten, welche nicht beeinflussbar sind und für welche in den letzten Jahren Zusatzkredite beantragt werden mussten, werden neu in den Finanzgrössen geführt.

Die Vorlage enthält zusätzliche Personalkosten. Um einen Leistungsabbau in der Kernaufgabe – der Rechtsprechung – zu verhindern, wurden die bisher befristeten und teilweise über den Auswahlkredit finanzierten Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt und ins ordentliche Budget übernommen. Punktuell werden zusätzliche Stellen beantragt.

Für die Umsetzung des Bundesprojekts «Justitia 4.0» werden fünf neue Stellen beantragt.

Der Aufgabenbereich der Systemadministration wurde deutlich erweitert, weshalb eine zusätzliche Stelle beantragt wird.

Die Ziele und Indikatoren sind unverändert. Wiederum unterbreiten die Gerichte dem Kantonsrat die Leistungsindikatoren, wie in den vorhergehenden drei Perioden, zur Kenntnis. Wie seit Anbeginn der Einführung von WoV verzichten die Gerichte aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit auf Wirkungsindikatoren.

Der Verpflichtungskredit 2023 – 2025 ist mit 52,5 Mio. Franken um 0,9 Mio. Franken bzw. 1,7 Prozent tiefer als der bereinigte Verpflichtungskredit 2020 – 2022 von 53,4 Mio. Franken (Verpflichtungskredit GB 2020 – 2022 von 51,1 Mio. Franken inklusive Zusatzkrediten von 2,3 Mio. Franken), und um 1 Mio. Franken tiefer als das voraussichtliche Ergebnis des Verpflichtungskredites 2020 – 2022 von 53,5 Mio. Franken. Dass der Verpflichtungskredit 2023 – 2025 trotz höherer Personalkosten tiefer ausfällt als jener der Vorperiode, ist auf die Überführung von Aufwandkostenarten in die Finanzgrössen zurückzuführen.

a) Produktegruppen

1. Familienrecht
2. Übriges Zivilrecht
3. Strafrecht
4. Verwaltungsrecht
5. Sozialversicherungsrecht

b) Verpflichtungskredit 2023 bis 2025

52'521'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Globalbudget „Gerichte“ für die Jahre 2023 bis 2025.

1. Einleitende Bemerkungen

1.1 Erfahrungen aus den bisherigen Globalbudgetperioden – Anpassung der bisherigen Struktur

Die Struktur des Globalbudgets 2023 bis 2025 folgt im Wesentlichen derjenigen der Vorperioden. Ziele und Indikatoren bleiben unverändert.

Bei der Aufteilung zwischen Globalbudget und Finanzgrössen wurden aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre zusätzlich zu den bereits bekannten Finanzgrössen folgende Aufwand-Kostenarten als Finanzgrössen ausgegliedert, da diese nicht direkt beeinflusst werden können: Bank- und Postcheckgebühren, Prozedurkosten, Abschreibungen Debitorenguthaben, Abschreibungen und Erlasse Zivilsachen, Abschreibungen und Erlasse Strafsachen, Parteientschädigung. Neben den Aufwand-Kostenarten wurden auch Ertrags-Kostenarten zu den Finanzgrössen ausgegliedert. Es sind dies Mahngebühren, diverse Gebühren und Verzugszinsen auf Debitoren.

Die übrigen gerichtlichen Aufwendungen und Erträge folgen der bekannten Aufteilung.

1.2 Rahmenbedingungen der gerichtlichen Arbeit

Folgende Rahmenbedingungen bestimmen die Arbeit der Gerichte:

- Die Gesetze geben den Gerichten detailliert vor, wie Fälle zu bearbeiten sind. Bei der Gestaltung ihrer Aufgabenerfüllung haben die Gerichte deshalb einen engen Spielraum, der sich auf die effiziente Organisation ihrer Abläufe beschränkt.
- Die formellen Anforderungen an Gerichtsverfahren nehmen sowohl aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung als auch aufgrund von entsprechenden Regelungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene zu. Gesetzgebung und Rechtsprechung tendieren dahin, den Rechtsschutz stets weiter auszubauen.

1.3 Personelles

Im Bereich der Rechtsprechung haben die Gerichte in den letzten Jahren einen vergleichsweise geringen Stellenzuwachs erfahren. Vielmehr wurde mit knappen Ressourcen kalkuliert, was dazu führte, dass beim Kantonsrat wiederholt Zusatzstellen beantragt werden mussten. Es ist das erklärte Ziel des vorliegenden Globalbudgets, die Personalsituation zu stabilisieren, jedoch ohne Reserven einzukalkulieren.

Bei der Personalplanung sind unter anderem folgende Faktoren massgebend:

- Die Richterämter bzw. die unterschiedlichen Kammern des Obergerichts sowie das Verwaltungs- und Versicherungsgericht funktionieren bis zu einem gewissen Grad wie kleine, eigenständige Unternehmen. Aufgrund der jeweiligen «Grösse» sind bereits verhältnismässig geringe personelle Schwankungen – beispielsweise eine krankheitsbedingte Abwesenheit von einigen Wochen – klar spürbar.
- Spitzenbelastungen werden so gut wie möglich durch interne Umverteilungen bewältigt. Dies ist jedoch nur in einem engen Rahmen möglich: Einerseits sind sämtliche Richterämter sowie die Kammern des Obergerichts inklusive das Verwaltungs- und Versicherungsgericht

stark ausgelastet. Andererseits können Mitarbeitende aufgrund von fachlichen Spezialisierungen nicht ohne Weiteres für beliebige Fälle eingesetzt werden.

- Kurzfristige Entlastungsmassnahmen lassen sich kaum umsetzen. So müssen beispielsweise Verhandlungen Monate im Voraus geplant und die Verfügbarkeit des entsprechenden Personals sichergestellt werden. Personal kann deshalb nicht kurzfristig abgezogen und anderweitig eingesetzt werden.

1.4 Digitalisierung

Die Justiz funktioniert zurzeit im Kern papierbasiert. Einer der Hauptgründe für diesen Umstand sind Gesetze, welche beispielsweise die händische Unterschrift als massgebend definieren und Papier damit zum festen Bestandteil der gerichtlichen Arbeit machen. Auch die entsprechenden Fachapplikationen sind – möglicherweise als Folge dessen – auf die Arbeit mit Papier ausgerichtet. Trotz der Bedeutung des Papiers konnten sich die Gerichte während den letzten Jahren dem digitalen Wandel nicht verschliessen. Etliche Beweismittel sind heutzutage digitaler Natur und können nicht auf Papier übertragen werden. Zu denken sind etwa an Videos oder Audiodateien von Smartphones.

In den nächsten Jahren soll die Justiz den Wandel vom papierbasierten zum papierlosen Arbeiten vollziehen. Dieser Wandel stellt die Gerichte vor eine Herausforderung, weil über Jahrzehnte etablierte Arbeitsweisen und -abläufe aufgegeben und durch neue ersetzt werden müssen. Daneben stehen auch in technischer Hinsicht wesentliche Neuerungen, Anpassungen und Lernprozesse an.

Unabhängig von der justizspezifischen Digitalisierung stehen grosse Veränderungen an. Zu denken ist etwa an die Ablösung des Desktops 16, verbunden mit der Einführung von neuen Tools oder die Digitalisierungsstrategie «SO!Digital». Die Digitalisierung bzw. die Ablösung veralteter IT-Lösungen in Verbindung mit der Einführung zeitgemässer Tools wird für die Gerichte voraussichtlich weder kurz- noch mittelfristig zu personellen Einsparungen führen. Vielmehr wird das Gegenteil der Fall sein, weil die Digitalisierung in einem ersten Schritt mit Aufwänden und Investitionen verbunden sein wird.

In der vorliegenden Globalbudgetvorlage werden die voraussichtlichen Personalkosten der Digitalisierung dargelegt. Weitere Kosten – beispielsweise für Hardware, Lizenzen etc. – sind entweder noch nicht bekannt oder werden im Budget des Amtes für Informatik und Organisation erfasst. Der Entscheid, wie die Finanzierung des Projekts «Justitia 4.0» sichergestellt werden soll, steht noch aus.

1.5 Finanzieller Spielraum

Die Gerichte sind zur Justizgewährleistung verpflichtet. Sie haben alle ihnen unterbreiteten Fälle zu entscheiden. Ein Aufgabenverzicht ist daher nicht möglich. Knappe oder zu knappe Personalressourcen gefährden die Justizgewährleistungspflicht.

Das Gros der im Globalbudget enthaltenen Kosten sind Personalkosten, nämlich jährlich rund 21,7 Mio. Franken. Weiter enthält das Globalbudget Auslagen wie namentlich Dienstleistungen und Honorare für Dritte, Medienanschaffungen und Büromaterial von jährlich 0,5 Mio. Franken. Damit haben die Gerichte keinen finanziellen Spielraum für Sparmassnahmen bzw. nur einen solchen im Rahmen von 0,5 Mio. Franken pro Jahr, wobei mit diesem Betrag wichtige Anforderungen wie das Bibliothekswesen und die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziert werden.

2. Bezug zu Planungsvorlagen

Unabhängigkeit; IAFP; Absichtserklärung, die Digitalisierung im Gleichschritt mit dem Kanton umzusetzen.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Familienrecht	5 Richterämter und Obergericht
2. Übriges Zivilrecht	5 Richterämter und Obergericht
3. Strafrecht	5 Richterämter, Obergericht, Haftgericht
4. Verwaltungsrecht	Verwaltungs-, Steuergericht, Schätzungskommission
5. Sozialversicherungsrecht	Versicherungsgericht

3.2 Produktgruppen

Auch im vorliegenden neuen Globalbudget werden die bewährten fünf Produktgruppen weitergeführt. Sie entsprechen den Rechtsgebieten: Familienrecht, übriges Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.

3.2.1 Produktgruppe 1: Familienrecht

Produkte: Obergericht, 5 Richterämter

XX Ziele

xxx Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
11 Richterämter Ehescheidung (inkl. ähnliche und verwandte Verfahren)							
111 EQ 1	(>) Verhältnis	0.52	0.55	0.50	0.50	0.50	0.50
112 EQ 2	(>) Verhältnis	0.73	0.72	0.80	0.80	0.80	0.80
113 EQ 3	(>) Verhältnis	0.97	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
114 Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	34	33	40	40	40	40
115 Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	65	70	60	60	60	60
116 Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	79	84	80	80	80	80
117 Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	94	93	100	100	100	100
12 Richterämter Eheschutzverfahren							
121 EQ 1	(>) Verhältnis	0.61	0.60	0.80	0.80	0.80	0.80
122 EQ 2	(>) Verhältnis	0.93	0.93	0.90	0.90	0.90	0.90
123 EQ 3	(>) Verhältnis	1.03	1.08	1.00	1.00	1.00	1.00
124 Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	32	31	50	50	50	50
125 Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	73	76	85	85	85	85
126 Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	92	95	95	95	95	95
127 Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	99	100	100	100	100
13 Obergericht (Zivilkammer) Berufungen Familienrecht							
131 EQ 1	(>) Verhältnis	0.85	0.45	0.60	0.60	0.60	0.60
132 EQ 2	(>) Verhältnis	1.00	1.00	0.90	0.90	0.90	0.90
133 EQ 3	(>) Verhältnis	1.15	0.59	1.00	1.00	1.00	1.00
134 Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	17	38	20	20	20	20
135 Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	83	85	60	60	60	60
136 Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	100	100	90	90	90	90
137 Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100

14 Obergericht (Zivilkammer) Berufungen Familienrecht in summarischem Verfahren

141	EQ 1	(>) Verhältnis	0.90	0.66	0.90	0.90	0.90	0.90
142	EQ 2	(>) Verhältnis	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
143	EQ 3	(>) Verhältnis	1.02	0.76	1.00	1.00	1.00	1.00
144	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	74	62	85	85	85	85
145	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	100	100	90	90	90	90
146	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100
147	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22		Plan23	Plan24	Plan25	
Kosten	TCHF	5'218	5'014	5'446	15'678	5'502	5'606	5'632	16'740
Erlös	TCHF	-928	-1'015	-931	-2'873	-922	-922	-922	-2'766
Saldo	TCHF	4'290	3'999	4'515	12'804	4'580	4'684	4'710	13'974

3.2.2 Produktegruppe 2: Übriges Zivilrecht

Produkte: Je 5 Richterämter, Obergericht, Aufsichtsbehörde SchKG

XX Ziele

xxx	Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
21	Richterämter Ordentliche Verfahren							
211	EQ 1	(>) Verhältnis	0.23	0.15	0.40	0.40	0.40	0.40
212	EQ 2	(>) Verhältnis	0.44	0.49	0.70	0.70	0.70	0.70
213	EQ 3	(>) Verhältnis	0.99	0.89	1.00	1.00	1.00	1.00
214	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	8	8	0	0	0	0
215	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	23	17	20	20	20	20
216	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	42	31	50	50	50	50
217	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	74	61	85	85	85	85
22	Richterämter Summarverfahren							
221	EQ 1	(>) Verhältnis	0.76	0.68	0.80	0.80	0.80	0.80
222	EQ 2	(>) Verhältnis	0.95	0.93	0.90	0.90	0.90	0.90
223	EQ 3	(>) Verhältnis	1.06	0.89	1.00	1.00	1.00	1.00
224	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	81	80	75	75	75	75
225	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	93	94	85	85	85	85
226	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	97	98	95	95	95	95
227	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	99	99	100	100	100	100
23	Richterämter vereinfachte Verfahren							
231	EQ 1	(>) Verhältnis	0.30	0.37	0.70	0.70	0.70	0.70
232	EQ 2	(>) Verhältnis	0.61	0.70	0.90	0.90	0.90	0.90
233	EQ 3	(>) Verhältnis	0.84	1.07	1.00	1.00	1.00	1.00
234	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	17	16	25	25	25	25
235	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	39	40	70	70	70	70
236	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	67	71	90	90	90	90
237	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	91	90	100	100	100	100
24	Richterämter SchKG-Verfahren							
241	EQ 1	(>) Verhältnis	0.88	0.89	0.90	0.90	0.90	0.90
242	EQ 2	(>) Verhältnis	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
243	EQ 3	(>) Verhältnis	1.01	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
244	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	90	94	90	90	90	90
245	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	98	99	100	100	100	100
246	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100
247	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100

25 Obergericht (Zivilkammer) Berufungen übr. Zivilrecht

251	EQ 1	(>) Verhältnis	0.73	0.55	0.60	0.60	0.60	0.60
252	EQ 2	(>) Verhältnis	1.00	1.00	0.90	0.90	0.90	0.90
253	EQ 3	(>) Verhältnis	1.00	0.75	1.00	1.00	1.00	1.00
254	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	53	40	20	20	20	20
255	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	73	73	60	60	60	60
256	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	100	93	80	80	80	80
257	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100

XX Ziele

xxx	Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
-----	-------------	----------	-------	-------	--------	---------------	---------------	---------------

26 Obergericht (Zivilkammer) Beschwerden

261	EQ 1	(>) Verhältnis	0.95	0.96	0.90	0.90	0.90	0.90
262	EQ 2	(>) Verhältnis	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
263	EQ 3	(>) Verhältnis	0.99	1.01	1.00	1.00	1.00	1.00
264	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	194	197	85	85	85	85
265	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	100	100	90	90	90	90
266	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100
267	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100

27 Obergericht Schuldbetreibung und Konkurs

271	EQ 1	(>) Verhältnis	0.84	0.88	0.95	0.95	0.95	0.95
272	EQ 2	(>) Verhältnis	0.95	0.95	1.00	1.00	1.00	1.00
273	EQ 3	(>) Verhältnis	1.00	1.10	0.99	0.99	0.99	0.99
274	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	89	83	80	80	80	80
275	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	98	98	95	95	95	95
276	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	99	100	99	99	99	99
277	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	99	100	100	100	100	100

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22		Plan23	Plan24	Plan25	
Kosten	TCHF	4'927	5'155	5'212	15'294	5'236	5'345	5'370	15'951
Erlös	TCHF	-1'731	-1'746	-1'943	-5'420	-1'928	-1'928	-1'928	-5'784
Saldo	TCHF	3'196	3'409	3'270	9'874	3'308	3'417	3'442	10'167

3.2.3 Produktgruppe 3: Strafrecht

Produkte: Je 5 Richterämter, Obergericht und Haftgericht

XX Ziele

xxx	Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
-----	-------------	----------	-------	-------	--------	---------------	---------------	---------------

Richterämter präsidiale Kompetenz

EQ 1	(>) Verhältnis	0.55	0.59	0.70	0.70	0.70	0.70
EQ 2	(>) Verhältnis	0.89	0.85	0.90	0.90	0.90	0.90
EQ 3	(>) Verhältnis	0.91	1.01	1.00	1.00	1.00	1.00
Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	41	36	50	50	50	50
Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	65	66	80	80	80	80
Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	91	93	95	95	95	95
Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	98	100	100	100	100	100

Richterämter Amtsgerichtscompetenz

EQ 1	(>) Verhältnis	0.48	0.43	0.30	0.30	0.30	0.30
EQ 2	(>) Verhältnis	0.75	0.77	0.80	0.80	0.80	0.80
EQ 3	(>) Verhältnis	1.02	1.01	1.00	1.00	1.00	1.00
Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	24	22	0	0	0	0
Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	48	48	25	25	25	25
Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	78	71	75	75	75	75
Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	92	95	100	100	100	100

XX Ziele

xxx	Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
Jugendgerichtsverfahren								
EQ 1	(>) Verhältnis	0.60	1.00	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60
EQ 2	(>) Verhältnis	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
EQ 3	(>) Verhältnis	0.80	3.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	0	0	0	0	0	0	0
Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	50	33	75	75	75	75	75
Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	100	100	90	90	90	90	90
Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100	100

Obergericht (Strafkammer) Berufungen

EQ 1	(>) Verhältnis	0.44	0.41	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
EQ 2	(>) Verhältnis	0.90	0.86	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80
EQ 3	(>) Verhältnis	0.83	0.90	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	37	28	10	10	10	10	10
Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	53	37	30	30	30	30	30
Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	93	83	75	75	75	75	75
Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	99	100	100	100	100	100	100

Obergericht (Strafkammer) Revisionen

EQ 1	(>) Verhältnis	1.00	0.88	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80
EQ 2	(>) Verhältnis	1.00	1.00	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90
EQ 3	(>) Verhältnis	1.08	0.88	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	64	93	70	70	70	70	70
Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	100	100	90	90	90	90	90
Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100	100
Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100	100

Obergericht (Beschwerdekammer)

EQ 1	(>) Verhältnis	0.88	0.90	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80
EQ 2	(>) Verhältnis	0.98	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
EQ 3	(>) Verhältnis	1.08	1.01	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	82	92	80	80	80	80	80
Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	96	100	95	95	95	95	95
Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100	100
Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100	100

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Plan23	Plan24	Plan25		
Kosten	TCHF	9'588	9'208	9'062	27'859	8'004	8'098	8'133	24'235
Erlös	TCHF	-1'470	-1'882	-1'833	-5'185	-1'801	-1'801	-1'801	-5'403
Saldo	TCHF	8'119	7'325	7'230	22'674	6'203	6'297	6'332	18'832

3.2.4 Produktgruppe 4: Verwaltungsrecht

Produkte: Verwaltungsgericht, Steuergericht, Schätzungskommission

XX Ziele

xxx	Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
41 Verwaltungsgericht Beschwerden								
411	EQ 1	(>) Verhältnis	0.77	0.74	0.80	0.80	0.80	0.80
412	EQ 2	(>) Verhältnis	0.98	0.92	0.90	0.90	0.90	0.90
413	EQ 3	(>) Verhältnis	1.00	0.95	1.00	1.00	1.00	1.00
414	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	67	69	60	60	60	60
415	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	83	83	80	80	80	80
416	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	99	97	95	95	95	95
417	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100

42 Steuergericht Bundes- und Staatssteuern

421	EQ 1	(>) Verhältnis	0.48	0.49	0.50	0.50	0.50	0.50
422	EQ 2	(>) Verhältnis	0.81	0.97	0.70	0.70	0.70	0.70
423	EQ 3	(>) Verhältnis	1.19	1.18	1.00	1.00	1.00	1.00
424	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	19	18	5	5	5	5
425	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	67	60	40	40	40	40
426	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	89	74	60	60	60	60
427	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	98	96	100	100	100	100

43 Steuergericht Erlassfälle

431	EQ 1	(>) Verhältnis	0.80	0.79	0.80	0.80	0.80	0.80
432	EQ 2	(>) Verhältnis	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
433	EQ 3	(>) Verhältnis	1.07	1.03	0.80	0.80	0.80	0.80
434	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	74	68	50	50	50	50
435	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	98	100	90	90	90	90
436	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	100	100	98	98	98	98
437	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100

44 Schätzungskommission alle Verfahren

441	EQ 1	(>) Verhältnis	0.54	0.82	0.60	0.60	0.60	0.60
442	EQ 2	(>) Verhältnis	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
443	EQ 3	(>) Verhältnis	1.25	1.15	1.00	1.00	1.00	1.00
444	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	20	20	20	20	20	20
445	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	54	78	40	40	40	40
446	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	63	100	80	80	80	80
447	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22		Plan23	Plan24	Plan25	
Kosten	TCHF	2'813	2'837	2'968	8'618	2'998	3'025	3'035	9'058
Erlös	TCHF	-258	-269	-335	-861	-333	-333	-333	-999
Saldo	TCHF	2'556	2'568	2'633	7'757	2'665	2'692	2'702	8'059

3.2.5 Produktgruppe 5: Sozialversicherungsrecht

Produkte: Versicherungsgericht

XX Ziele

xxx	Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
51	Versicherungsgericht Invalidenversicherung (IVG)							
511	EQ 1	(>) Verhältnis	0.41	0.39	0.35	0.35	0.35	0.35
512	EQ 2	(>) Verhältnis	0.75	0.86	0.70	0.70	0.70	0.70
513	EQ 3	(>) Verhältnis	1.11	1.18	1.00	1.00	1.00	1.00
514	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	12	21	10	10	10	10
515	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	29	40	25	25	25	25
516	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	71	65	55	55	55	55
517	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	94	91	95	95	95	95
52	Versicherungsgericht Unfallversicherung (UVG)							
521	EQ 1	(>) Verhältnis	0.40	0.39	0.35	0.35	0.35	0.35
522	EQ 2	(>) Verhältnis	0.85	0.79	0.70	0.70	0.70	0.70
523	EQ 3	(>) Verhältnis	1.02	1.02	1.00	1.00	1.00	1.00
524	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	15	14	10	10	10	10
525	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	31	38	25	25	25	25
526	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	58	74	60	60	60	60
527	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	92	95	95	95	95	95

53 Versicherungsgericht Arbeitslosenversicherung (AVIG)

531	EQ 1	(>) Verhältnis	0.58	0.77	0.50	0.50	0.50	0.50
532	EQ 2	(>) Verhältnis	0.93	0.83	0.90	0.90	0.90	0.90
533	EQ 3	(>) Verhältnis	1.12	1.03	1.00	1.00	1.00	1.00
534	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	31	40	20	20	20	20
535	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	55	75	40	40	40	40
536	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	93	90	95	95	95	95
537	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	98	100	100	100	100

54 Versicherungsgericht übrige Beschwerden

541	EQ 1	(>) Verhältnis	0.68	0.70	0.40	0.40	0.40	0.40
542	EQ 2	(>) Verhältnis	1.00	0.86	0.80	0.80	0.80	0.80
543	EQ 3	(>) Verhältnis	1.01	1.14	1.00	1.00	1.00	1.00
544	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	36	55	20	20	20	20
545	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	61	73	40	40	40	40
546	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	80	94	80	80	80	80
547	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	97	100	98	98	98	98

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22		Plan23	Plan24	Plan25	
Kosten	TCHF	2'589	2'729	2'756	8'074	2'827	2'854	2'864	8'545
Erlös	TCHF	-61	-52	-67	-181	-67	-67	-67	-201
Saldo	TCHF	2'528	2'677	2'689	7'894	2'760	2'787	2'797	8'344

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit**Saldovorgabe**

	Einheit	RE20	RE21	VA22		VA23	Plan24	Plan25	
Aufwand	TCHF	22'606	22'628	22'745	67'978	22'203	22'676	22'795	67'674
Ertrag	TCHF	-4'447	-4'965	-5'108	-14'520	-5'051	-5'051	-5'051	-15'153
Globalbudgetsaldo	TCHF	18'159	17'663	17'637	53'459	17'152	17'625	17'744	52'521
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'529	2'315	2'690	7'534	2'494	2'494	2'494	7'482
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	25'135	24'943	25'445	75'523	24'567	24'928	25'034	74'529
Erlös	TCHF	-4'447	-4'965	-5'108	-14'520	-5'051	-5'051	-5'051	-15'153
Saldo	TCHF	20'688	19'978	20'337	61'003	19'516	19'877	19'983	59'376
1 Familienrecht									
Kosten	TCHF	5'218	5'014	5'446	15'678	5'502	5'606	5'632	16'740
Erlös	TCHF	-928	-1'015	-931	-2'873	-922	-922	-922	-2'766
Saldo	TCHF	4'290	3'999	4'515	12'804	4'580	4'684	4'710	13'974
2 Übriges Zivilrecht									
Kosten	TCHF	4'927	5'155	5'212	15'294	5'236	5'345	5'370	15'951
Erlös	TCHF	-1'731	-1'746	-1'943	-5'420	-1'928	-1'928	-1'928	-5'784
Saldo	TCHF	3'196	3'409	3'270	9'874	3'308	3'417	3'442	10'167
3 Strafrecht									
Kosten	TCHF	9'588	9'208	9'062	27'859	8'004	8'098	8'133	24'235
Erlös	TCHF	-1'470	-1'882	-1'833	-5'185	-1'801	-1'801	-1'801	-5'403
Saldo	TCHF	8'119	7'325	7'230	22'674	6'203	6'297	6'332	18'832
4 Verwaltungsrecht									
Kosten	TCHF	2'813	2'837	2'968	8'618	2'998	3'025	3'035	9'058
Erlös	TCHF	-258	-269	-335	-861	-333	-333	-333	-999
Saldo	TCHF	2'556	2'568	2'633	7'757	2'665	2'692	2'702	8'059
5 Sozialversicherungsrecht									
Kosten	TCHF	2'589	2'729	2'756	8'074	2'827	2'854	2'864	8'545
Erlös	TCHF	-61	-52	-67	-181	-67	-67	-67	-201
Saldo	TCHF	2'528	2'677	2'689	7'894	2'760	2'787	2'797	8'344

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2023-2025				
		Schweizer Franken	2023	2024	2025	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		17'152'000	17'625'000	17'744'000	52'521'000
	Zusatzkredit					
Total			17'152'000	17'625'000	17'744'000	52'521'000

3.4 Personal

	IST20	IST21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25	
Pensen Mitarbeitende	124.4	122.5	120.4	367.3	132.9	132.9	398.7
Anzahl Mitarbeitende	150	148	144	442	160	160	480
Anzahl Lernende	1	0	1	2	0	0	0

Die knappe bzw. zu knappe Personalsituation führte in den letzten Jahren zu wiederholten Anträgen der Gerichtsverwaltungskommission zuhanden des Kantonsrates. Von unterschiedlichen Seiten wurde die Gerichtsverwaltungskommission im Zuge dessen aufgefordert, eine Gesamtschau unter Berücksichtigung der längerfristigen Personalsituation zu präsentieren. Es bietet sich an, dieser Aufforderung im Rahmen des vorliegenden Globalbudgets 2023 – 2025 nachzukommen.

Die benötigten personellen Ressourcen hängen im Wesentlichen von folgenden Faktoren ab:

- Rechtsprechung
- Projekt «Justitia 4.0»
- Systemadministration
- Impulsprogramm «SO!Digital»

3.4.1 Rechtsprechung

Die personellen Ressourcen waren in den letzten Jahren knapp bzw. zu knapp bemessen. Die Gerichtsverwaltungskommission gab aufgrund der hohen Belastung der Mitarbeitenden einerseits eine Analyse in Auftrag und musste andererseits ausserordentliche Zusatzressourcen bestellen, um der hohen Geschäftslast adäquat zu begegnen. In der «Belastungs- und Organisationsanalyse Richterämter Solothurn» vom 23. April 2019 der Res Publica Consulting AG, Bern, wurde unter anderem festgehalten, dass keine Hinweise auf Missstände bestehen und die personelle Dotation der fünf Solothurnischen Richterämter unter dem Mittelwert jener von sechs verglichenen Kantonen liegt. Die Empfehlungen der Studie werden fortlaufend umgesetzt.

Wie sich die Anzahl eingegangener Fälle bzw. die Geschäftslast in den nächsten Jahren entwickeln wird, kann nicht zuverlässig prognostiziert werden. Mit einer Abnahme der Fälle wird jedoch nicht gerechnet, weil keine Umstände erkennbar sind, welche diesen Schluss nahelegen würden. Im Gegenteil: Es gibt konkrete Anzeichen, dass die Arbeitslast (punktuell) sprunghaft ansteigen wird. Beispielhaft sei auf die juristische Nachbearbeitung der Pandemie hinzuweisen, juristische Auseinandersetzungen aufgrund von neuen Technologien wie 5G oder personelle Aufstockungen bei anderen Verwaltungseinheiten, was erfahrungsgemäss zu mehr Gerichtsverfahren führt. Deshalb wird davon ausgegangen, dass sich die bereits angespannte Situation bei einem gleichbleibenden Personalbestand zuspitzen wird. Diese Einschätzung wird von den Resultaten der Umfrage zur Dienstleistungsqualität an den Gerichten im Kanton Solothurn vom Sommer 2022 untermauert. Danach werden die Gerichte grundsätzlich positiv beurteilt. Die Aussagen zur «Arbeitserledigung innert angemessener Zeit» zeigen jedoch, dass die Anwaltschaft

die Geschäftslast und die Verfahrensdauern kritisch beurteilen. In diesem Bereich war die Zustimmung denn auch am geringsten. Im Vergleich zur Umfrage von 2017 ist dies eine Verschlechterung zurück zum Ausgangsniveau von 2008. In diesem Kontext wirken sich geplante Gesetzesänderungen zusätzlich erschwerend aus, welche den Druck auf die Verfahrensdauern erhöhen. So sieht der geplante Art. 408 Abs. 2 nStPO beispielsweise vor, dass Berufungsgerichte innerhalb von zwölf Monaten zu entscheiden haben. Diese neue Frist kann mit den aktuellen Ressourcen nicht eingehalten werden, ohne in anderen Bereichen Leistungen abzubauen.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um der Geschäftslast Herr zu werden. Prozesse wurden optimiert und vereinheitlicht, es fanden Erfahrungsaustausche statt, die Führung wurde thematisiert und vieles mehr. Speziell hervorzuheben ist die regelmässige Umverteilung von bestehenden Stellenprozenten am Obergericht sowie Versicherungs- und Verwaltungsgericht, um die Geschäftslast nicht auf ein Gericht oder eine Kammer fokussiert, sondern gesamthaft möglichst effizient und ohne zusätzliche Ressourcen bewältigen zu können. Trotz all dieser Massnahmen zeigt sich, dass eine Erhöhung des Gerichtspersonals notwendig ist, um auch zukünftig eine qualitativ überzeugende Rechtsprechung zu gewährleisten.

Um eine Trendwende hin zu kürzeren Verfahrensdauern und tieferen Pendenzen zu erreichen, wurden bereits Massnahmen wie die Bestellung von zusätzlichen Amtsgerichtspräsidien für die Amteien Solothurn-Lebern und Olten-Gösgen ergriffen. Die ergriffenen Massnahmen alleine reichen jedoch nicht aus. Deshalb werden in dieser Globalbudgetvorlage befristete Kanzlei- und Gerichtsschreiberstellen, welche bisher über den Aushilfskredit finanziert wurden, ins ordentliche Budget überführt und punktuell neue Stellen budgetiert. Auch die Gerichtsverwaltung wurde verstärkt, wobei zu erwähnen ist, dass hauptsächlich der Zustand wiederhergestellt wird, wie er vor Jahren war.

Der Stellenetat im Bereich Rechtsprechung liegt insgesamt + 6.5 Pensen über jenem des Vorjahres. Der höhere Pensenbedarf ist auf die am 6. Juli 2022 bewilligten Amtsgerichtspräsidien der Richterämter Olten-Gösgen und Solothurn-Lebern (+ 0.8 Pensen) sowie die Erhöhung von Stellenprozenten bzw. die Überführung von befristeten in unbefristete Gerichtsschreiber- und Kanzleistellen zurückzuführen (+ 5.1 Pensen). Davon entfallen + 2.1 Pensen auf die erstinstanzlichen Gerichte und + 3 Pensen auf das Obergericht. Die ausserordentlichen Pensen (+ 1.2 Richter-pensen und + 1 Gerichtsschreiberpensum) fanden bereits in den VA22 Eingang und werden deshalb nicht als zusätzliche Stellen ausgewiesen. Der Gerichtsverwaltung stehen neu + 0.6 Pensen zur Verfügung.

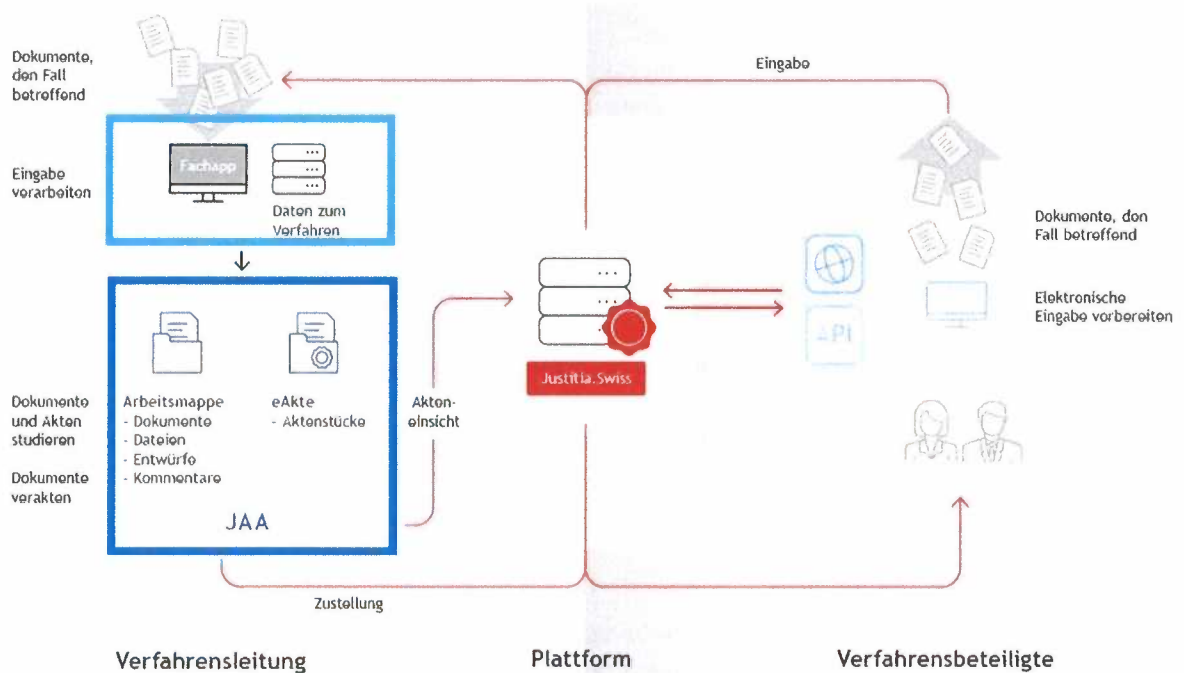
Nicht pensen- aber budgetrelevant ist die Erhöhung der Lohnklasse der Haftrichterinnen. Deren Aufgaben decken sich zu einem grossen Teil mit jenen der Amtsgerichtspräsidien. Eine unterschiedliche Entlohnung ist vor diesem Hintergrund nicht angezeigt.

3.4.2 Projekt «Justitia 4.0»

Ausgangslage

- Der Bund verfolgt das Ziel, die Justiz zu digitalisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der elektronische Rechtsverkehr und die Akteneinsicht voraussichtlich ab 2025 über die Plattform «Justitia.Swiss» erfolgen. Nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren ist die Benutzung der Plattform «Justitia.Swiss» unter anderem für die Gerichte obligatorisch.
- Die aktuelle Fachapplikation ist gut 25-jährig und wurde zur Bewirtschaftung von Papierakten entwickelt. Sie ist veraltet und entspricht weder den aktuellen noch den zukünftigen Anforderungen. Zudem entwickelt der Hersteller eine neue Fachapplikation, welche ab 2025 verfügbar sein soll. Das End of Life der sich aktuell im Einsatz befindenden Fachapplikation zeichnet sich ab; sie muss durch eine neue ersetzt werden (siehe Graphik kleines Viereck).

- Die Speicherkapazitäten der aktuellen Fachapplikation (JURIS Datenbank) sind bereits heute an bzw. über ihren Kapazitätsgrenzen. Unabhängig von den zukünftigen Anforderungen muss deshalb eine kurzfristige Lösung dafür erarbeitet werden. Die elektronische Aktenführung und der elektronische Rechtsverkehr lassen sich sodann nur sinnvoll umsetzen, wenn ein rechtssicheres Record Management System implementiert und betrieben wird (siehe Graphik grosses Viereck).



- Aktuell befinden sich in der JURIS Datenbank gesamthaft von allen JURIS Anwendern rund 1,3 Mio. erfasste Geschäfte. Weil gewisse Daten zu gross sind für die JURIS Datenbank, werden diese ausserhalb abgespeichert. Diese Ausgangslage erschwert die ohnehin anspruchsvolle Datenmigration. Eine Datenbereinigung hat seit der Einführung von JURIS 4 im Jahr 2001 nicht stattgefunden, ist überfällig und muss im Zuge der Datenmigration angegangen werden. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, das digitale Schriftgutmanagement zu regeln und entsprechende Richtlinien zu erarbeiten, um das neue System langfristig nicht mit veralteten oder nicht mehr benötigten Daten zu belasten.
- In der aktuellen JURIS Datenbank befinden sich – wiederum gesamthaft von allen JURIS Anwendern – gut 5'000 Dokumentenvorlagen. Auch diese müssen ins neue System überführt und auf ihre Notwendigkeit, Richtigkeit und Funktionalität überprüft werden.
- Das Potential der Digitalisierung kann nur genutzt werden, wenn Prozesse und Abläufe überprüft und neu gedacht werden. Werden die bestehenden, analogen Prozesse und Arbeitsabläufe 1:1 ins Digitale überführt, werden die sich neu bietenden Möglichkeiten kaum ausgeschöpft. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Nutzung der Plattform «Justitia.Swiss» nicht für alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien obligatorisch ist. Parallel zu den digitalen Prozessen müssen analoge Prozesse definiert und umgesetzt werden. Unabhängig davon sind die bestehenden Prozesse und Arbeitsabläufe teilweise nicht oder lediglich in einer veralteten Version schriftlich festgehalten. Es drängt sich deshalb auf, alle Prozesse und Arbeitsabläufe systematisch zu erfassen und zu dokumentieren, um ein einheitliches und friktionsfreies Arbeiten zu ermöglichen.
- Die Umstellung vom analogen zum digitalen Arbeiten bedeutet für die Mitarbeitenden einen bedeutenden Wechsel in der Arbeitsweise. Dieser Wechsel kann nur erfolgreich gestaltet werden, wenn die Mitarbeitenden die dafür notwendige Begleitung und Schulung erhalten. Neben den anstehenden Umstellungen im Rahmen des Projekts «Justitia 4.0» sind auch

Neuerungen wie die Einführung des SO!Workplace (ehemals Desktop 23) und die Änderungen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zu berücksichtigen.

- Das Projekt «Justitia 4.0» deckt sich nicht mit der vorliegenden Globalbudgetperiode. Es wird mindestens bis ins Jahr 2027 dauern.

Ziele

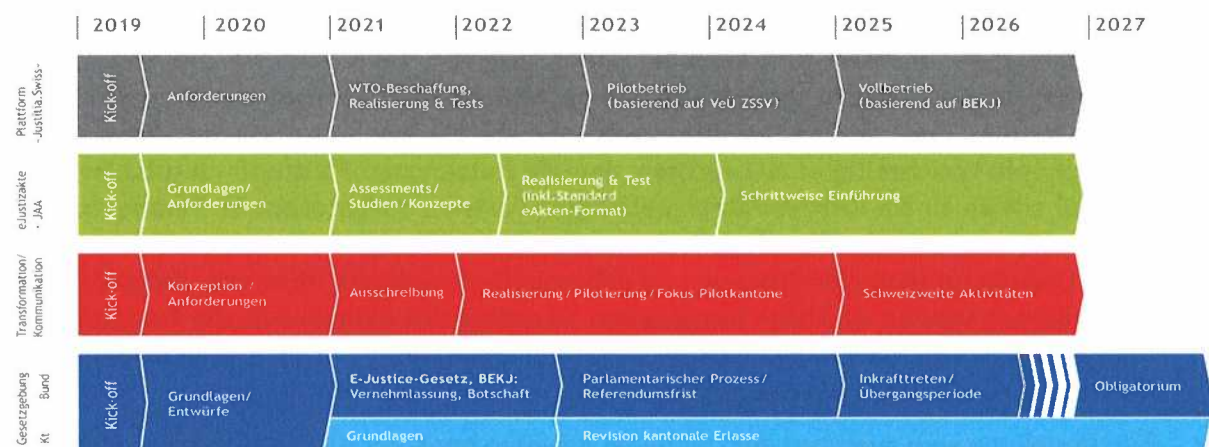
Die Gerichtsverwaltungskommission hat im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des Projekts «Justitia 4.0» folgende Ziele definiert:

- Plattform «Justitia.Swiss» fristgerecht einführen
- Rechtssicheres Record Management System fristgerecht einführen
- JURIS 4 fristgerecht und Departement übergreifend ablösen
- Zeitgemässe Arbeitsumgebung schaffen, Prozesse aktuell halten und dokumentieren
- Projekt «Justitia 4.0» mit dem Impulsprogramm und den Aktivitäten des AIO koordinieren (Doppelspurigkeiten und Systemfragmentierungen verhindern)

Begründung des Personalbedarfs

Für die Umsetzung des Projekts «Justitia 4.0» werden gesamthaft fünf Vollzeitstellen beantragt. Mit diesen Stellen soll die Umsetzung seitens der Gerichte sichergestellt werden. Zudem werden mit diesen Stellen wichtige Leistungen für sämtliche JURIS Anwender erbracht. Die Ablösung von JURIS 4 sowie die Inbetriebnahme eines rechtssicheren Record Management Systems kann jedoch nicht für sämtliche JURIS Anwender vollumfänglich von den Gerichten übernommen werden.

Der Zeitfaktor hat einen wesentlichen Einfluss auf den Personalbedarf. Wie schnell ein Projekt umgesetzt werden kann, hängt massgebend davon ab, wie viele Ressourcen für die Realisierung zur Verfügung gestellt werden. Der Zeitplan des Projekts «Justitia 4.0» wird durch die Gesetzgebung des Bundes verbindlich vorgegeben. Auch in technischer Hinsicht – namentlich betreffend die Plattform «Justitia.Swiss» und die eJustizakte – ist eine Ausrichtung am Zeitplan des Bundes angezeigt.



Der Personalbedarf ist deshalb dem Zeitplan des Bundes anzupassen. Die Gerichtsverwaltungskommission ist überzeugt, dass die beantragten Stellen im Laufe des Jahres 2023 besetzt werden

müssen, um den vorgegebenen Zeitplan einhalten zu können. Zu dieser Überzeugung ist die Gerichtsverwaltungscommission aus folgenden Gründen gelangt:

- Es handelt sich um ein grosses und anspruchsvolles Projekt, welches mit erheblichem Koordinationsbedarf verbunden ist. Das Projekt hat eine grosse Aussenwirkung.
- Es müssen bereits heute namhafte Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden, um Vorarbeiten des Projekts «Justitia 4.0» zu übernehmen. Angesichts der Grösse, des Umfangs und der Komplexität des Projekts ist es nicht möglich, das Projekt neben dem Tagesgeschäft zu führen und umzusetzen.
- Erste Aktivitäten, welche im Rahmen des Projekts «Justitia 4.0» bearbeitet werden müssen, laufen bereits heute bzw. müssen ohne Verzug angegangen werden. Zu nennen sind beispielsweise die kurzfristige Schaffung von Speicherkapazitäten, die Planung der Datenmigration oder die Klärung der Projektorganisation.
- Die Umsetzung des Projekts «Justitia 4.0» ist eine Teamleistung. Alle Beteiligten müssen ihren Beitrag zur Umsetzung leisten und sind aufeinander angewiesen. Die beantragten Stellen stehen in einer gegenseitigen Abhängigkeit und sind deshalb gesamthaft als projektrelevant zu bezeichnen.
- Die geforderten Stellenprofile sind teilweise schwierig zu rekrutieren. Dies gilt insbesondere für die Gesamtprojektleitung. Aus diesem Grund und zur Klärung des genauen Profils wurde für die Suche einer geeigneten Person bereits ab Juni 2022 ein Personalvermittlungsunternehmen beigezogen.

Folgende Stellen werden beantragt:

- Gesamtprojektleitung «Justitia 4.0»: Das Projekt «Justitia 4.0» ist inhaltlich anspruchsvoll und führt aufgrund der Vielzahl an involvierten Amtsstellen, deren unterschiedlichen Bedürfnissen und Zeitplänen, der Struktur der involvierten Stellen und den laufenden und geplanten Digitalisierungsprojekten zu einem hohen Planungs- und Koordinationsaufwand. In einem ersten Schritt muss ein detaillierter Projektauftrag erstellt und die Projektorganisation definiert werden. Diesbezüglich haben erste Gespräche mit dem Regierungsrat, den JURIS Anwendern sowie dem Chief Digital Officer und weiteren involvierten Akteuren stattgefunden.
- Business Analystin/Business Analyst: Damit die Anforderungen an zukünftige IT-Systeme definiert werden können, sind genaue Kenntnisse über die Prozesse, Arbeitsabläufe und die erforderlichen Funktionalitäten notwendig. Diese müssen mit den Funktionalitäten der Anbieter abgeglichen werden, um basierend darauf fundierte Entscheide treffen zu können. Aufgrund der Heterogenität der JURIS Anwender und der teils lückenhaften Dokumentationen ist diese Aufgabe zeitintensiv. Die Business Analystin bzw. der Business Analyst nimmt die Bindeglied-Funktion zwischen den Anwendern und der Informatik wahr.
- Juristische Projektmitarbeiterin/juristischer Projektmitarbeiter GVK: Der Datenschutz und Managementsysteme für Informationssicherheit haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und dürfen im Rahmen des Projekts «Justitia 4.0» nicht vernachlässigt werden. Dem Projektteam muss deshalb eine juristische Projektmitarbeiterin bzw. ein juristischer Projektmitarbeiter GVK angehören, um sich um datenschutzrechtliche Fragen, den Aufbau eines Managementsystems für Informationssicherheit und weitere juristische Themen zu kümmern.
- Mitarbeitende zur Kompensation der Kanzleien und Gerichtsschreibenden der ersten und zweiten Instanz: Für die erste und zweite Instanz wird je eine Stelle beantragt, um die für die Mitarbeit am Projekt benötigten Mitarbeitenden zu kompensieren. Die Arbeitsabläufe und Prozesse für die Mitarbeitenden der Kanzleien sowie der Gerichtsschreibenden werden

sich mit der Digitalisierung grundlegend ändern. Es ist deshalb wichtig, dass sie im Projekt von Anfang an mitwirken können. Sie kennen einerseits die aktuellen Arbeitsabläufe und Prozesse, können die Auswirkungen von Veränderungen einschätzen und die neuen Prozesse mitgestalten. Auch bei der Erarbeitung eines digitalen Schriftgutmanagements, eines Managementsystems für Informationssicherheit oder von Schulungskonzepten ist die Mitarbeit der genannten Personen zentral.

Mit den beantragten Stellen können viele, aber nicht alle zur fristgerechten Umsetzung des Projekts notwendigen Aufgaben übernommen werden. Die Gerichtsverwaltungskommission, die Systemadministration sowie die Gerichtskasse und die Richterinnen und Richter werden ebenfalls in die Umsetzung eingebunden sein. Die entsprechenden Arbeiten sind bei den obigen Ausführungen nicht berücksichtigt bzw. müssen neben dem Tagesgeschäft erledigt werden.

3.4.3 Systemadministration

Ausgangslage

Die Systemadministration betreut neben den Gerichten für verschiedene Amtsstellen die Fachapplikation JURIS 4. Die Zahl der zu unterstützenden Nutzerinnen und Nutzer beläuft sich aktuell insgesamt auf rund 360 Mitarbeitende.

Zusätzlich wird die Betreuung des Moduls Rechnungswesen sichergestellt, welches von der Zentralen Gerichtskasse genutzt wird und über welches der gesamte Debitoren- und Kreditorenworkflow der Gerichte und der Staats- und Jugendanwaltschaft abgewickelt wird. Für die Gewährleistung des täglichen Betriebes inklusive First- und Second Level Support der Fachapplikation JURIS 4 wird ein 7x24 Stunden Pikettdienst während 365 Tagen betrieben.

Mit dem Globalbudget 2017 – 2019 wurde bereits eine Verstärkung der Systemadministration von drei Stellen beantragt und deren Arbeiten konkret dargelegt. Die damals formulierten Zielsetzungen konnten aus diversen Gründen nur teilweise erreicht werden. Als Gründe für die nur teilweise Umsetzung der Ziele sind zu nennen:

- Die Anzahl zu unterstützender JURIS-Nutzerinnen und Nutzer ist seit 2017 um 20% von rund 300 auf 360 angestiegen.
- Die Anforderungen der Justizbehörden an IT-Mittel unterscheiden sich teilweise grundlegend von anderen Verwaltungseinheiten. Weil das Amt für Informatik und Organisation den für individualisierte IT-Mittel benötigten Aufwand nicht bewältigen konnte, wurde 2018 ein Betriebskonzept erarbeitet. In diesem wurde festgelegt, dass die Systemadministration über die reine Software-Betreuung hinaus für alle Gerichte sowie die Staats- und Jugendanwaltschaft für den gesamten IT-Support zuständig ist.
- Weiter ist die Einführung eines Systems für Videoeinquartierungen zu nennen. Aufgrund der Pandemie musste die Systemadministration für die Gerichte und die Justizbehörden an unterschiedlichsten Standorten im Kanton und unter hohem Zeitdruck ein System für Videoeinquartierungen einführen. Die Evaluation, Testung, Einführung und Wartung solcher Systeme bindet namhafte Personalressourcen. Die Pandemie hat grundsätzlich dazu geführt, dass der Aufwand der Systemadministration aufgrund von veränderten Bedürfnissen zugenommen hat.
- Für alle IT-Projekte müssen Schutzbedarfsanalysen erstellt werden. Grundsätzlich ist der Dokumentationsbedarf seit 2017 merklich gestiegen.

Begründung des Personalbedarfs

Die Gerichtsverwaltungscommission beantragt eine Vollzeitstelle für die Systemadministration. Der Personalbedarf wird einerseits mit der oben erwähnten qualitativen und quantitativen Zunahme der Arbeitslast begründet. Andererseits werden in Zukunft die fehlenden Ressourcen noch akzentuierter zu Tage treten, weil mit einer Zunahme von Projekten mit IT-Bezug gerechnet wird. Bereits heute können die für die Umsetzung von Projekten notwendigen Personalressourcen nicht im erforderlichen Ausmass zur Verfügung gestellt werden, was beispielsweise seitens des AIO wiederholt kritisiert wurde. Die Begleitung der anstehenden Projekte inklusive Stellvertretungsregelung ist nur mit der beantragten Stelle möglich.

Ferner stehen bereits konkrete, für die Systemadministration aufwändige Vorhaben fest:

- Die Fachanwendung JURIS 4 soll bei einer weiteren Verwaltungseinheit eingeführt werden. Für die Gerichtsinformatik bedeutet dies, dass rund 20 zusätzliche JURIS-Nutzerinnen und Nutzern geschult und betreut werden müssen.
- Die Mitarbeitenden der Systemadministration werden parallel zum Tagesgeschäft in verschiedenen (Teil-)Projekten für die Umsetzung von «Justitia 4.0» mitarbeiten und einen massgeblichen Beitrag leisten müssen.
- Bisher zurückgestellte Themen müssen angegangen werden, um Risiken zu minimieren. Zu nennen sind beispielhaft der Aufbau einer Wissensdatenbank und die systematische Dokumentation der Arbeiten.

3.4.4 Impulsprogramm «SO!Digital»

Die Projekte des Impulsprogramms «SO!Digital» und deren Auswirkung auf die Gerichte lassen sich noch nicht abschätzen. Entsprechend ist eine konkrete Ressourcen- und Personalplanung nicht möglich. Im vorliegenden Globalbudget werden deshalb keine entsprechenden Kosten berücksichtigt.

3.4.5 Übersicht

Rechtsprechung	+ 6.5 Pensen
Justitia 4.0	+ 5 Pensen
Systemadministration	<u>+ 1 Pensum</u>
Total	+ 12.5 Pensen

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Das Leistungsportefeuille der Gerichte hat sich nicht verändert. Weiterhin bearbeiten die Gerichte Fälle aus den Rechtsgebieten Zivilrecht (Familienrecht und übriges Zivilrecht), Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Der Aufgabenumfang der Gerichte ist der gleiche geblieben.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2020 – 2022		In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0146/2019		51.1
Zusatzkredite SGB Nr. 0008b/2020		0.2
Zusatzkredit SGB Nr. 0037/2021		0.3
Zusatzkredit SGB Nr. 0191/2021		1.8
Bereinigter Verpflichtungskredit		53.4
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE20 + RE21 + VA22)		53.5
Zu begründende Differenz		+0.1
Begründung		
Total Personalaufwand		-0.9
- Minderaufwand temporär nicht besetzte Stellen, Mutterschaftsurlaub und Unfalltaggeld	0.9	
Total Sachaufwand		+1.0
- Abschreibungen und Erlasse Strafsachen	+1.0	
Total Ertrag		0
Total		+0.1

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der alten und neuen GB-Periode		In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE20 + RE21 + VA22)		53.5
Beantragter Verpflichtungskredit 2023 – 2025		52.5
Zu begründende Differenz		-1.0

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		5.0
- Umwandlung von befristete in unbefristete Stellen sowie zusätzliche Stellen	5.0	
Total Sachaufwand		-6.0
- Ausgliederung von Aufwänden in die Finanzgrössen	-6.0	
Total Ertrag		0
Total		-1.0

4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

	Tausend Schweizer Franken	RE20	RE21	VA22	Plan23	Plan24	Plan25
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Erträge Finanzgrösse Gerichte (P80601)		-93	-157	-144	-314	-314	-314
URP, amtliche Verteidigung, Entschädigung Freigesprochene (P80601)		5'192	5'647	4'817	4'817	4'817	4'817
Prozedurkosten, Abschreibungen und Erlasse (P80601)					2'362	2'362	2'362

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen der Gerichtsverwaltungskommission



Daniel Kiefer

Obergerichtspräsident



Raphael Cupa

Gerichtsverwalter

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Gerichte“ für die Jahre 2023 bis 2025

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 29. August 2022 (Beschluss GVB.2022.37), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Gerichte“ werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppen festgelegt: Familienrecht, übriges Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.
2. Für das Globalbudget „Gerichte“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 52'521'000 Franken beschlossen.
3. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Gerichtsverwaltungskommission
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1